

Merkblatt Veröffentlichung der Pflichtexemplare (Stand 04.12.2023)

Als letzter Schritt des Promotionsverfahrens muss die Dissertation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies geschieht durch Einreichen von „Pflichtexemplaren“ in der Dissertationsstelle der Universitätsbibliothek (UB), die diese dann veröffentlicht. Die Pflichtexemplare müssen – ggf. nach Überarbeitung der Dissertation - **innerhalb eines Jahres** nach der Disputation eingereicht werden.

Die Pflichtexemplare müssen inhaltlich unverändert gegenüber der Fassung sein, die von der Promotionskommission begutachtet und angenommen wurde. Ausgenommen sind Änderungen, die ein Mitglied der Promotionskommission gefordert hat. Rein redaktionelle Änderungen (z.B. Tipp-, Rechtschreib-, Grammatikfehler) können ohne Rücksprache vorgenommen werden.

Kumulative Dissertationen müssen ebenfalls inhaltlich unverändert bei der Dissertationsstelle eingereicht werden, auch wenn eine der eingebundenen Publikation in der im Dekanat eingereichten Fassung lediglich als Manuskript vorlag und zwischenzeitlich durch das Journal veröffentlicht wurde. Dadurch ist auch später noch nachvollziehbar, in welchem „Zustand“ die Ergebnisse in die Doktorarbeit eingegangen sind.

Nach Annahme der Dissertation durch die Dissertationsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung, die das Einreichen der Pflichtexemplare bestätigt. Diese ist zusammen mit einer Bescheinigung des Erstbetreuers, dass keine Einwände gegen die Aushändigung der Abschlussdokumente bestehen im Dekanat (igb@rub.de) einzureichen. Gegen Vorlage dieser beiden Bescheinigungen werden die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde in deutscher und englischer Fassung) ausgehändigt.

Erst nach Veröffentlichung der Pflichtexemplare ist man zum Führen des Dokortitels berechtigt.

Die Veröffentlichung der Pflichtexemplare kann auf verschiedene Weise erfolgen. Alle Möglichkeiten sind in der geltenden Promotionsordnung aufgeführt. **Bei kumulativen Dissertationen empfiehlt sich das Einreichen von drei Druckexemplaren.**

Die kostengünstigste Variante ist die „**elektronische Veröffentlichung**“ (Promotionsordnung 2016 und 2023: 2 gedruckte Exemplare der Dissertation und elektronische Version (upload oder CD) sowie 1 gedrucktes Exemplar und 1 CD für die Fakultät. Ein **Merkblatt der UB** gibt Auskunft, welche Daten auf der CD gespeichert bzw. hochgeladen werden müssen, welches Datenformat notwendig ist und wie ggf. die CD und die Hülle zu beschriften sind. Nach Annahme der Dissertation wird sie ins Internet gestellt und ist damit der Öffentlichkeit zugänglich.

Auf Anfrage kann die Veröffentlichung der Dissertation durch die UB zurückgestellt werden. Informationen erhalten Sie hierzu im Dekanat (igb@rub.de).